

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur,  
Ordnungsangelegenheiten, Schule und Sport  
Bezirksstadtrat

29. 09. 2012

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über  
Bezirksbürgermeister  
Herrn Oliver Igel



Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0153 der Bezirksverordneten Ursula Walker  
vom 24. 05. 2012

über: Anmelderückgang der Musikschule

Ich frage das Bezirksamt:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass es einen Rückgang in den Anmeldezahlen von Musikschülerinnen und Musikschülern am Standort Friedrichshagener Str. 8P und am Standort Hans-Schmidt-Straße gibt?
2. Wenn ja, in welchem Umfang sind die Anmeldungen zurückgegangen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

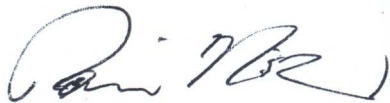
In den letzten 3 Jahren wurde ein Rückgang der Anmeldungen in der Fachrichtung Bläser verzeichnet.  
Ursache dafür war, dass zwei erfahrene Musikpädagoginnen, die die Fächer Blockflöte und Querflöte unterrichteten, in den Ruhestand gingen und ihre Stellen aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht wieder besetzt werden konnten.  
Die Musikschulleitung bemüht sich seit dieser Zeit, Honorarkräfte zu finden, die wieder einen Bedarf wecken können. Dies gelingt mit wachsendem Erfolg. Die Fachgruppenleitung Bläser ist aufgefordert, ein Konzept zur Werbung von Interessenten zu entwickeln.

Der Rückgang von Musikschülern im Bläserbereich ist allerdings auch eine berlinweite Erscheinung. Die Nachfrage nach Instrumentalunterricht richtet sich auch nach Moden und medialen Vorbildern.

In den anderen Instrumentalfächern besteht zwar weiterhin reger Bedarf, der aufgrund der Beschränkung der Honorarmittel nur teilweise gedeckt werden kann, aber es ist zu beobachten, dass der Ausbau des Ganztags schulbetriebes, durch den Kinder und Jugendliche weniger Frei- und dafür mehr Schulzeit haben, zu weniger Anmeldungen führt.

Zu 2.

Der Stundenumfang der Lehrkräfte für Blockflöte und Querflöte belief sich auf insgesamt 60 Wochenstunden, die nicht wieder besetzt werden konnten.



Rainer Hölmer  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 2.Mai 2012:

Für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:

Eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes Oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	1,0 Arbeitsstunden	77,48 €
dazu kommen Kosten bei WK-AI und WK ZD i.H.v.		32,01 €
sowie Kosten bei Büro Dez WeiKuBOSS, Büro Bzbm, Büro BVV insges. i.H.v.		32,36 €
Damit ergeben sich Gesamtkosten i.H.v.		<u>141,85 €</u>